



Die Bevölkerung sowie die Grundeigentümer der Gemeinde Seedorf können sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungs-Gesamtrevision zum Entscheidungsprozess der Gemeinde äussern und Anregungen oder Einwände einbringen.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung findet statt am

Dienstag, 19. Oktober 2021

19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Covid-Schutzmassnahmen: Da sich die entsprechenden Vorschriften kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich ab 15. Oktober 2021 auf unserer Website www.seedorf.ch über die gültigen Massnahmen für unsere Veranstaltung zu informieren.

Die öffentliche Auflage erfolgt in der Zeit vom 20. Oktober bis am 22. November 2021.

Während dieser Frist können folgende Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung oder digital auf unserer Website www.seedorf.ch «Aktuelles» eingesehen werden:

Baurechtliche Grundordnung (eigentümergebundene Dokumente)

- Baureglement
- Nutzungszonenplan
- Schutzzonenplan

Weitere Unterlagen (behördenverbindliche oder erläuternde Dokumente)

- Erläuterungsbericht (erläuternd) inkl. Richtplan-Massnahmen (behördenverbindlich)
- Siedlungskonzept (erläuternd)
- Richtplan Ortsentwicklung (behördenverbindlich)
- Landschaftsinventar (erläuternd)

Zusätzlich zur Informationsveranstaltung stehen Ihnen der Ortsplaner und Mitglieder des Planungsausschusses im Rahmen einer öffentlichen Sprechstunde an nachstehenden Tagen für Auskünfte persönlich im grossen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung zur Verfügung:

- Dienstag, 26. Oktober 2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Dienstag, 2. November 2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag, 18. November 2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Voranmeldungen richten Sie bitte telefonisch an die Bauverwaltung Seedorf, Jeannette Huber, 032 391 99 53.

Wir freuen uns auf eine angeregte Mitwirkung.

Der Gemeinderat und das Ressort Baurecht und Planung mit Ortsplanungsgruppe

Seedorf, 1. Oktober 2021